
Landesnachrichten *aktuell*

Dienstrechtsreform in Bayern

An den Fachhearings „Versorgungsrecht“, „Leistungsfeststellung sowie an der Anhörung des CSU-Arbeitskreises für Fragen des öffentlichen Dienstes zur „Dienstrechtsreform“ (Leistungsbesoldung, Leistungsfeststellung, Laufbahnrecht) nahm für die BJG Landesvorsitzender Franz Eckert teil.

Themen waren:

- Versorgungsniveau
- Berechnungselemente des Ruhegehalts
- Trennung der Systeme
- Anheben der Altersgrenze — Auswirkungen auf die Versorgung
- Leistung (Ziele der Verwaltung, Definition, Kriterien)
- Feststellung der Leistung (Verfahren, Methoden, Bewertungsstufen, Aufwand, Streitschlichtung)
- Verhältnis Leistungsfeststellung - dienstliche Beurteilung.

Renten Kürzungen auf Beamte übertragen? **BBB: Wir trauen Bayerns Politikern mehr Weitsicht zu!**

Der Bayerische Beamtenbund (BBB) vertraut darauf, dass die Politiker in Bayern ihre, Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger mit mehr Weitsicht behandeln werden, als diese Bundesinnenminister Schäuble in einer Verlautbarung erkennen ließ. Wenn es so weit sei, ein bayerisches

Dienst- und Versorgungsrecht zu schaffen, müssten klügere Entscheidungen fallen. „Wir brauchen intelligente Lösungen und nicht populistischen Angleichungsaktionismus, wenn wir dem demographischen Wandel wirksam begegnen wollen“, ergänzt der Vorsitzende Rolf Habermann. Wichtiger als die statische Anhebung des Ruhestandsalters sei es, einen flexiblen Übergang zu ermöglichen. „Wer länger arbeiten will und kann, soll dies auch dürfen. Wer körperlich einfach nicht mehr in der Lage ist im Dienst zu verbleiben, darf nicht unverhältnismäßig zur Kasse gebeten werden“, sagt Habermann.

Bayerischer Beamtenbund gegen Pension mit 67

Der Bayerische Beamtenbund (BBB) hat sich gegen eine Anhebung des Ruhestandsalters auf 67 Jahre ausgesprochen.

BBB-Chef Rolf Habermann lehnte eine Angleichung der Beamten an das höhere Renteneintrittsalter ab. «Wir brauchen intelligente Lösungen und nicht aktionistischen Angleichungspopulismus.»

Ausgelöst hat die neuerliche Debatte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU). Er bekräftigte in der «Bild»-Zeitung, auch die Beamten, Soldaten und Richter des Bundes müssten Einschränkungen ihrer Altersversorgung hinnehmen. Bayerns Finanzminister Kurt Faltlhauser (CSU) hatte bereits im März angekündigt, auch Bayerns Landesbeamte sollten künftig erst mit 67 in Pension gehen. Der Freistaat beschäftigt rund 300 000 Menschen - 200 000 Beamte und 100 000 Angestellte und Arbeiter.

Habermann forderte stattdessen eine flexible Regelung

Besoldungsanpassung: Hinweis für Versorgungsempfänger

Mit der Besoldungsanpassung greift eine weitere Stufe der im Versorgungsänderungsgesetz 2001 geregelten Absenkung des Versorgungsniveaus von früher 75% auf letztendlich 71,75%. Die Absenkung erfolgt in acht Stufen jeweils zusammen mit einer Besoldungsanpassung. Gemäß § 69 e BeamtVG sind die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge nach jeder Bezügeanpassung mit einem neuen (niedrigeren) Anpassungsfaktor zu berücksichtigen. Im Ergebnis erhalten Versorgungsempfänger daher eine Bezügeerhöhung, die allerdings naturgemäß niedriger ausfällt als im aktiven Bereich.

Bei der jetzt angekündigten Anpassung handelt es sich um die vierte, im

Rahmen derer eine weitere Absenkung durchgeführt wird. Künftig gilt dann ein Anpassungsfaktor von 0,97833.

Modernisierungsvereinbarung verlängert

BBB: Beteiligung der Beschäftigten an Verwaltungsreformen weiterhin gesichert!

Am 3.8.2007 unterzeichneten Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann sowie der stellvertretende BBB-Vorsitzende Josef Bugiel die Verlängerung der gemeinsamen Modernisierungsvereinbarung. Mit der Verlängerung der aus dem Jahr 2002 stammenden Vereinbarung folgte die Bayerische Staatsregierung einer Forderung des Bayerischen Beamtenbundes (BBB).

„Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich“, erklärte Habermann. „Durch die Verlängerung wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, Mitarbeiter, Personalvertretungen und Gewerkschaften stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden und Qualifikation sowie Motivation der Beschäftigten, die mit ihren Ideen und Initiativen zum Gelingen des Verwaltungsreformprozesses wesentlich beitragen, zu fördern“, so der BBB Chef weiter.

Pendlerpauschale - Bundesfinanzhof hat ernstliche Zweifel an Rechtmäßigkeit

BBB fühlt sich in Rechtsauffassung bestätigt!

Der Bundesfinanzhof hat ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kürzung der Pendlerpauschale angemeldet. Der Beamtenbund führt Musterklagen in dieser Angelegenheit. Gleichzeitig soll die Einschränkung der Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers in diesen Verfahren überprüft werden. Beide Kürzungen hält der Beamtenbund für nicht hinnehmbar. „Hier werden gültige Rechtsprinzipien und Gesetzessystematiken über den Haufen geworfen“, kritisierte Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) die Regelung erneut und fährt fort: „Wo bleibt denn da die Steuergerechtigkeit?“. Die Fahrtkosten seien unbestreitbar Kosten, ohne

die eine berufliche Tätigkeit gar nicht möglich wäre und damit zwangsläufig berufsbedingte Aufwendungen. Eine willkürliche Grenzziehung beim 20. Kilometer habe keinerlei Rechtfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Eckert, Landesvorsitzender,

Reinhard Schatzl, stv. Landesvorsitzender,

Hans-Joachim Freytag, stv. Landesvorsitzender